Universität Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Vierter Teil: Ergänzungsstudien

Vom 13. Januar 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 52 bis 56), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 25. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 61 bis 65), wird wie folgt geändert:

1. Zur gesamten Ordnung

Das Wort "Ergänzungsstudien" wird durch die Worte "fachübergreifende Pflichtmodule" ersetzt.

2. Zu § 2

§ 2 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Paragraphennummerierungen werden entsprechend angepasst.

3. Zur Anlage

- a) Das Modul "Körper-Stimme-Kommunikation" (30-STE-KSK) wird ersetzt durch die Module "Körper-Stimme-Kommunikation I" (30-STE-KSK-I) und "Körper-Stimme-Kommunikation II" (30-STE-KSK-II). Diese sind Pflichtmodule.
- b) Das Modul "Medienbildung und politische Bildung in der Schule" (30-STE-PS4-05) wird zum Pflichtmodul.
- c) Die Anlage wird umbenannt in "fachübergreifende Pflichtmodule"

Die Anlage "Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle" wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlage "Modulbeschreibung" erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung. ¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 14. Juni 2022. Das Rektorat hat am 22. Juni 2022 hierzu Stellung genommen. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 5. Juli 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien immatrikulierten Studierenden. Nr. 3 c) gilt abweichend von Satz 2 für alle ab dem 1. Oktober 2022 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien immatrikulierten Studierenden. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 immatrikuliert wurden, gilt insoweit die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 52 bis 56), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 25. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 61 bis 65), fort. Auch für die vor dem 1. Oktober 2022 immatrikulierten Studierenden gilt Nr. 3 c), wenn sie nicht spätestens für den Prüfungszeitraum Winter 2025/26 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen wurden.

1/109

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 13. Januar 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik fachübergreifende Pflichtmodule Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Sprecherziehung und Kommunikationspraxis für das Lehramt" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine	2./3./ 4./5./ 6./7./ 8./9. 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	/ / P	1	90	2
für das Lehramt" (ŽSWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester 30-STE-KSK-II Körper - Stimme - Kommunikation II Seminar mit Übungsanteil "Kommunikationspraxis" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I	3./4./ 5./6./ 7./8./	P	1	60	2
Modulturnus: jedes Semester 30-STE-KSK-II Körper - Stimme - Kommunikation II Seminar mit Übungsanteil "Kommunikationspraxis" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I	5./6./ 7./8./	/	1	60	2
30-STE-KSK-II Körper - Stimme - Kommunikation II Seminar mit Übungsanteil "Kommunikationspraxis" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I	5./6./ 7./8./	/	1	60	2
Körper - Stimme - Kommunikation II Seminar mit Übungsanteil "Kommunikationspraxis" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I	5./6./ 7./8./	/	1	60	2
Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-STE-KSK-I				<u> </u>	
Modulturnus: jedes Semester					
,					
30-STE-PS4-05 Medienbildung und politische Bildung in der Schule	3.	Р	1	150	5
Vorlesung "Digitale Medien in der Schule - informatische und medienpädagogische Dimensionen" (1SWS)					
Vorlesung "Politische Bildung in der Schule" (1SWS) Seminar "Politische Bildung und/oder Medienpädagogik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Semester					